

Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Korrektionsschutzbrillen

12.12.2018

Förderfähige Korrektionsschutzbrillen müssen der EN 166 „Persönlicher Augenschutz – Anforderungen“ entsprechen (ein entsprechender Nachweis ist zu führen) und auf die Sehstärke des fehsichtigen Benutzers angepasst sein.



Die Fehlsichtigkeit („Sehfehler“) hat mit einer Häufigkeit von annähernd 70 % in der erwachsenen deutschen Bevölkerung eine hohe Bedeutung: Im Jahr 2011 hatten in Deutschland nur circa 31 % der über 16-Jährigen keine Sehhilfe, 63,4 % waren mit einer Brille, weitere 5,3 % mit Kontaktlinsen versorgt.

1. Arbeitsbereiche mit der Notwendigkeit des Tragens von Augenschutz (PSA)
Sofern sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass zum Schutz der Augen für bestimmte Tätigkeiten bzw. in bestimmten Arbeitsbereichen persönliche Schutzausrüstung zum Schutz der Augen erforderlich ist, gilt dies auch für fehsichtige Mitarbeiter. Korrektionsbrillen, die Mitarbeiter aufgrund ihrer Fehlsichtigkeit tragen müssen, sind hier nicht geeignet, da sie üblicherweise nicht über die erforderlichen Schutzigenschaften verfügen. Überbrillen sind hier nur eine Lösung für Tätigkeiten, bei denen nur selten und kurzfristig ein Augenschutz notwendig ist, und wo durch die Überbrille keine zusätzlichen Gefährdungen entstehen (z.B. durch mehr Streulicht).
Korrektionsschutzbrillen bieten zudem in der Regel mehr Komfort für den Benutzer, sodass sie zuverlässiger und mehr getragen werden.
2. Arbeitsbereiche ohne die Notwendigkeit des Tragens von Augenschutz (PSA) aber mit erhöhter mechanischer Beanspruchung für die Sehhilfe
Für im Baubereich benutzte „normale“ Sehhilfen von Beschäftigten ist eine erhöhte mechanische und Schmutzbelastung zu unterstellen, die zum vorzeitigen Verschleiß und zum Zerkratzen der Gläser führen kann. Korrektionsbrillen, insbesondere Zweitbrillen, werden von den Krankenkassen jedoch nicht mehr erstattet.
Insofern können Schutzbrillen, deren Oberflächen gegen Beschädigung durch kleine Teilchen beständig sind („Kratzfestigkeit“, Sichtscheiben sind mit dem Symbol „K“ gekennzeichnet) hier eine sinnvolle Lösung sein, die zuverlässiges und gutes Sehen gewährleistet.

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

